

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Die Einkommensteuer nach den Veranlagungen für 1886 und 1891

[urn:nbn:de:bsz:31-218294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218294)

Die Steuer von 100 kg fermentirtem Tabak betrug im Jahre 1880 40 M., 1881 60 M., seither 90 M.; für die Besteuerung gelten 4 kg fermentirter und 5 kg nachreifer Tabak gleich. Die Flächensteuer (von Grundstücken unter 4 ar) beträgt 4,5 Pfennig vom qm.

Da die Steuer in der Regel vom Käufer gezahlt wird und deshalb zum Theil in anderen Zollbezirken bzw. Bundesstaaten als dem der Erzeugung zur Zahlung kommt, so entspricht die in Baden erhobene Steuer keineswegs der in Baden gebauten Tabalmenge. Im Erntejahr 1890 (1. Juli 1890 bis 30. Juni 1891) sollten nach den Sollregistern und den Niederlageabmeldungen an Gewichtsteuer ohne vorgängige Niederlegung 1 044 286 M., nach Niederlegung 4 354 363 M., davon ab der Betrag der Nachlässe mit 797 M., im Ganzen 5 397 852 M. eintommen, wovon 51 486 M. von Pflanzern entrichtet wurden. Nach den Rechnungsergebnissen kamen an Gewichtsteuer 5 370 453 M., an Flächensteuer 35 781 M. zusammen 5 406 234 M. ein, wogegen 47 968 M. an Ausführvergütungen zurückerstattet wurden, so daß sich 5 358 266 M. Reineinnahme ergab. Die Einnahme der badischen Steuerstellen blieb hiernach hinter dem auf dem badischen Tabak ruhenden d. h. den Pflanzern zur Last gesetzten Steuerbetrag erheblich zurück.

Au Eingangszoll kam bei badischen Zollstellen 3 640 745 M. ein; dieselben zahlten 19 959 M. Ausführvergütung, so daß sie eine Reineinnahme an Zoll von 3 620 786 M. hatten. Zoll und Steuer ertrugen (nach den Rechnungsergebnissen) zusammen rein 8 979 052 M.

Den Antheil Badens an dem gesammten Tabakbau des Deutschen Reiches (bzw. Zollgebiets, da Luxemburg einbegriffen ist) im J. 1890 zeigt die folgende Uebersicht:

	Anbaufläche		Zahl der Pflanzern		Zoll 1 Pflanzern Anbaufläche ar	Ertrag			Preis für 100 kg M.	Gesammte Werth der Ernte M.
	ha	%	Pflanzern	%		in Ganzen 100 kg	%	vom ha		
Baden	7 871	39,13	42 509	23,59	18,49	164 973	38,93	20,96	80,80	13 330 016
Preußen	5 127	25,49	99 335	55,12	5,16	108 597	25,63	21,18	74,96	8 140 851
Bayern	3 970	19,74	15 603	8,66	25,44	78 153	18,45	19,68	68,07	5 319 668
Sachsen	1 722	8,56	14 559	8,08	11,83	44 653	10,56	25,94	68,71	3 067 682
Württemberg	665	3,31	2 266	1,25	29,35	10 976	2,59	16,51	87,04	955 312
andere Staaten	362	1,80	4 007	2,22	9,04	8 194	1,93	22,63	83,09	680 789
übrige Staaten	397	1,97	1 921	1,08	20,67	8 179	1,93	20,60	76,14	622 732
Deutsches Reich	20 114	100,00	180 200	100,00	11,16	423 725	100,00	21,07	75,89	32 117 050

3. Die Einkommensteuer nach den Veranlagungen für 1886 und 1891.

Seit dem 1. Januar 1886 wird im Großherzogthum Baden auf Grund des Gesetzes vom 20. Juni 1884 eine allgemeine Einkommensteuer erhoben. Dieselbe wird nach dem Steueranschlag und dem jeweils durch das Finanzgesetz bestimmten Steuerfuß berechnet.

Die Steueranschlätze der einzelnen steuerbaren Einkommen werden derart gebildet, daß der Jahresbetrag derselben, sofern er nicht auf eine durch 100, bei höheren Einkommen durch 500 oder 1000 theilbare Zahl lautet, auf die nächstniedrige, in dieser Weise theilbare Zahl abgerundet wird. Einkommen unter 500 M. sind steuerfrei. Für die höheren, steuerpflichtigen und abgerundeten Einkommen beträgt der Steueranschlag:

1. für Einkommen bis zu 1000 M.:

Einkommen	Steueranschlag	Einkommen	Steueranschlag
500 M.	100 M.	800 M.	175 M.
600 "	125 "	900 "	200 "
700 "	150 "	1000 "	250 "

2. für Einkommen bis zu 10 000 M.:

für die ersten 1000 M.	250 M.	Einkommen
für die zweiten 1000 M.	50 M. von je 100 M.	
für die dritten 1000 M.	75 M. von je 100 M.	
für alle weiteren Theilbeträge von 100 M. je 100 M.		

A. Die Ergebnisse nach der Höhe der einzelnen steuerbaren Einkommen.

Steuerbares Einkommen	Steuersatz	Zahl der Steuerpflichtigen	1886		1891		Zunahme von 1886 bis 1891	
			abgerundetes steuerbares Einkommen	abgerundetes steuerbares Einkommen	Zahl der Steuerpflichtigen	abgerundetes steuerbares Einkommen	Zahl der Steuerpflichtigen	abgerundetes steuerbares Einkommen
500 bis 900	100 bis 200	202084	63,7	26789675	61,9	145760300	2250611,1	18398300,14,4
1000 "	250 "	53703	15,9	17719200	18,2	75089100	1214322,6	13699200,22,0
1500 "	500 "	42144	13,3	32567725	13,6	97826000	750317,8	14888800,17,9
2000 "	750 "	17103	5,4	58536600	5,6	91675500	254214,9	12484400,15,7
3000 "	1500 "	1154	0,4	12382500	0,3	15696000	17915,3	2159500,16,9
4000 "	2000 "	756	0,2	14998500	0,2	17698000	14318,9	2704500,18,0
5000 "	3000 "	302	0,1	22973000	0,1	36945000	14949,3	13972000,60,0
Summe:		317196	100,0	180206200	100,0	481546500	4516514,2	78251600,19,4

*) Diese Zahlen stellen die Summen der steuerbaren, nach unten abgerundeten Einkommen dar, während in den folgenden Uebersichten die gerundeten Einkommen zu Grunde liegen und in denselben die Einkommensstufen entgegengesetzt besetzt (414 442 117 M. bezw. 493 501 385 M. bezw. 79 059 268 M.)

3. für Einkommen von 10000 bis 30000 M.: 9000 M. für die ersten 10000 M. und 3000 M. für je weitere volle 500 M.
 4. für Einkommen von 30000 M. bis 100000 M.: 30000 M. für die ersten 30000 M. des Einkommens in 30000 M. und 1000 M. für je weitere volle 1000 M.

Der Steuerfuß hat bisher 2 M. 50 P. jährlich von 100 M. Steueranschlag betragen. Mit Abschluß des Jahres 1890 waren die ersten 5 Jahre der Wirksamkeit des Einkommensteuergesetzes umflossen.
 Das Gesamtvoll an Einkommensteuer berechnete sich in diesen Jahren

für 1886 auf	4 502 408 M.
" 1887 "	4 630 468 "
" 1888 "	4 830 626 "
" 1889 "	5 031 707 "
" 1890 "	5 305 633 "
" 1891 "	5 526 965 "

In den tabellarischen Uebersichten A. bis C. sind die hauptsächlichsten allgemeinen Ergebnisse der Steuerveranlagungen für das erste und das letzte jener Jahre unter besonderer Hervorhebung der von der ersten zur zweiten vorgekommenen Veränderungen dargestellt und zwar in der nebenstehenden Uebersicht A. nach Steuerstufen oder nach Höhellaffen der einzelnen abgerundeten steuerbaren Einkommen, sodann in den folgenden Uebersichten B. und C. nach den Einnahmequellen und mit der Unterscheidung von Stadt und Land bezw. der Städte mit mehr als 4000 und 10000 Einwohnern und den übrigen Gemeinden.
 Zur Steuer wird nur das reine Einkommen d. h. das Brutto-Einkommen nach Abzug der Schulzinsen herangezogen. Das Brutto-Einkommen aller Steuerpflichtigen belief sich im Jahre 1886 auf 448 114 827 M., im Jahre 1891 auf 532 671 473 M., die Schulzinsen auf 33 672 710 bezw. 39 170 088 M., wornach das gesammte steuerbare oder reine Einkommen der Steuerpflichtigen oder das reine Gesamteinkommen der Bewohner des Landes unter Auschluss der weniger als 500 M. betragenden und der gesetzlich befreiten höheren Einkommen im Jahre 1886 414 442 117 M., im Jahre 1891 493 501 385 M. betrug. Es vermehrte sich hiernach das Bruttoeinkommen von 1886 auf 1891 um 84 556 646 M. oder 18,9 %, die Schulzinsen um 5 497 378 M. oder 16,3 % und das reine Einkommen der Steuerpflichtigen um 79 059 268 M. oder 19,1 %. Die Schulzinsen nahmen also weniger zu als die Einkommen; während sie 1886 7,52 des Bruttoeinkommens betragen, erreichten sie 1891

nur 7,35 % desselben. Das abgerundete steuerbare Gesamteinkommen, d. h. das Einkommen der Steuerpflichtigen in der zur Steueranschlagung gelangenden Höhe oder nach den zur Bildung der steuerbaren Einkommensbeträge eintretenden Abzüge belief sich auf 403 294 900 M. im Jahre 1886 und auf 481 546 500 M. im Jahre 1891; es war also um 11 147 217 M. bezw. 11 954 885 M. oder 2,45 bezw. 2,42 % geringer als das wirkliche Einkommen. Die Vermehrung betrug 78 251 600 oder 19,4 %. In der Uebersicht B. erscheinen die wirklichen, in der Uebersicht A. die besteuerten Einkommensbeträge (Reineinkommen).

Der gesammte Steueranschlag oder die Summe der der Steuerberechnung unmittelbar zu Grunde liegenden Beträge steht hinter dem Gesamteinkommen bei dem Uebersiegen der kleineren Einkommen erheblich zurück. Derselbe betrug 1886 180 206 200 M., 1891 221 078 650 M.,

B. Die Ergebnisse für Gemeindefklassen (Stadt und Land) und nach den Einkommensquellen.

	Brutto-Einkommen					Schulzinsen	Reineinkommen	Steueranschlag
	aus Grundstücken, Gebäuden, Länd- und Forstwirtschaft	aus Gewerbebetriebe	aus sonstigen Erwerb	aus Kapitalen u. Renten	im Ganzen			
1886:								
Städte mit über 10000 Einw.	20347062	49664641	57355924	27334717	154602344	12110074	142492270	83746175
Städte mit 4000 bis 10000 Einw.	3493320	9201353	9681149	2730132	25105954	1519849	23586105	11311075
Uebrige Gemeinden	141643109	57490275	54512442	14769703	268406529	20042787	248363742	85148950
Großherzogthum	165483491	16356269	121549515	44725552	48114827	33672710	414442117	180206260
1891:								
Städte mit über 10000 Einw.	25285782	64134317	74854637	33971131	198245867	16122201	182123666	109033850
Städte mit 4000 bis 10000 Einw.	4001554	10872013	12678139	2983081	30334787	1530227	28804560	14162975
Uebrige Gemeinden	152218173	62349388	72276515	17246143	304090819	21517660	282573159	97881825
Großherzogthum	181505509	137156318	159809291	54200355	532671473	39170088	493501385	221078650
Zunahme von 1886 auf 1891								
Städte mit über 10000 Einw.	4938720	14469676	17498718	6736414	43643523	4012127	30631396	25287675
um %	24,3	29,1	30,5	24,3	28,2	33,1	27,8	30,2
Städte mit 4000 bis 10000 Einw.	508234	1470660	2996990	252949	5228833	10378	5218455	2851900
um %	14,5	16,0	31,0	9,3	20,8	0,7	22,1	25,2
Uebrige Gemeinden	10575064	4859713	17764073	2485440	35684290	1474873	34209417	12732875
um %	7,4	8,5	32,6	16,8	13,3	7,4	13,8	15,0
Großherzogthum	16022018	20800049	38259776	9474803	84556646	5497378	79059268	40872450
um %	9,7	17,9	31,5	21,2	18,9	16,3	19,1	22,7

Relative Verhältnisse.

	Prozentualer Antheil der Gemeindefklassen.							
	1886	aus Grundstücken	aus Gewerbebetriebe	aus sonstigen Erwerb	aus Kapitalen u. Renten	im Ganzen	Schulzinsen	Reineinkommen
1886:								
Städte mit über 10000 Einw.	12,3	42,7	47,2	60,9	34,5	33,0	34,4	46,5
Städte mit 4000 bis 10000 Einw.	2,1	7,9	8,0	6,1	5,6	4,5	5,7	6,3
Uebrige Gemeinden	85,6	49,4	44,8	33,0	59,9	62,5	59,9	47,2
1891:								
Städte mit über 10000 Einw.	13,9	46,8	46,9	62,7	37,2	41,2	36,9	49,3
Städte mit 4000 bis 10000 Einw.	2,2	7,8	7,9	5,5	5,7	3,9	5,8	6,4
Uebrige Gemeinden	83,9	45,4	45,2	31,8	57,1	54,9	57,3	44,3
Verschiebung der prozentualen Antheile von 1886 auf 1891:								
Städte mit über 10000 Einw.	+1,6	+4,1	-0,3	+1,8	+2,7	+8,2	+2,5	+2,8
Städte mit 4000 bis 10000 Einw.	+0,1	-0,1	-0,1	-0,6	+0,1	-0,6	+0,1	+0,1
Uebrige Gemeinden	-1,7	-4,0	+0,4	-1,2	-2,8	-7,6	-2,6	-2,9

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11

Noch: Relative Verhältnisse.

b. Vertheilung nach Einkommensquellen und Kopfanteilen.

	Einwohnerzahl	Von 100 M. Brutto-Einkommen fließen				Es kommt auf 100 M.		Auf 1 Einwohner kommt		
		aus Grundstücken, Gärten, Ländern und Forstwirtschaft	aus Gewerbebetrieben	aus sonstigen Erwerb	aus Kapitalien und Renten	Brutto-Einkommen: Schulzinsen	Rein-Einkommen: Steueranschlag	Brutto-Einkommen	Rein-Einkommen	Steueranschlag
		%	%	%	%	M.	M.	M.	M.	M.
1886:										
Städte mit über 10000 Einw.	282232	13,2	32,1	37,1	17,6	7,8	58,8	547,8	504,9	296,7
Städte mit 4000 bis 10000 Einw.	71119	13,2	36,6	38,6	10,9	6,1	48,0	353,0	331,6	159,9
Uebrigte Gemeinden	1247904	52,8	21,4	20,3	5,5	7,5	34,3	215,1	199,0	68,2
Großherzogthum	1601255	36,9	26,0	27,1	10,0	7,5	43,5	279,9	258,9	112,5
1891:										
Städte mit über 10000 Einw.	324674	12,8	32,4	37,8	17,0	8,1	59,9	610,6	560,9	335,8
Städte mit 4000 bis 10000 Einw.	76732	13,2	35,2	41,8	9,8	5,1	49,0	395,3	375,4	184,6
Uebrigte Gemeinden	1256461	50,1	20,5	23,8	5,6	7,1	34,6	242,0	224,9	77,9
Großherzogthum	1657867	34,1	25,7	30,0	10,2	7,4	45,8	321,3	297,7	133,4
Verschiebung der procentalen Anttheile von 1886 auf 1891:										
Städte mit über 10000 Einw.	+42442	-0,4	+0,3	+0,7	-0,6	+0,3	+1,1	+62,8	+56,0	+39,1
Städte mit 4000 bis 10000 Einw.	+5618	-0,7	-1,4	+3,2	+1,1	-1,1	+1,0	+42,8	+43,8	+25,6
Uebrigte Gemeinden	+8557	+2,7	-0,9	+3,5	+0,1	+0,4	+0,3	+26,9	+25,9	+9,7
Großherzogthum	+56612	-2,8	-0,3	+2,9	+0,2	+0,1	+2,3	+41,4	+38,8	+20,9

in letzterem Jahre 40 872 450 M. oder 22,7 % mehr; 1886 43,5 %, 1891 45,8 % des steuerbaren Gesamteinkommens.

Die Zahl der steuerbaren Einkommen oder der steuerpflichtigen Personen belief sich im Jahre 1886 auf 317 196, im Jahre 1891 auf 362 361. Es wurden somit in letzterem Jahre 45 165 oder 14,2 % Personen mehr zur Steuer herangezogen als im ersteren. Während damals auf 100 Einwohner 19,3 Steuerpflichtige kamen, waren lehthin 21,9 % der Einwohner im Besitze steuerbaren Einkommens.

Die große Menge der Steuerpflichtigen gehört den niederen Stufen der Einschätzung an, während die oberen Steuerstufen absolut und relativ nur schwach besetzt sind. 1886 gab es 202034 Einkommen der untersten Stufe von 500 bis 1000 M., 1891 224 540, wogegen nur 756 bezw. 899 Einkommen von 15 000 bis 30 000 M. und 302 bezw. 451 von 30 000 M. und darüber vorhanden waren.

Die näheren Zahlen der Vertheilung der Pflichtigen und der Einkommenbeträge auf die einzelnen Steuerstufen wollen der Uebersicht A. entnommen werden. Dieselbe läßt erkennen, wie die Zahl der Pflichtigen im Jahre 1886 und im Jahre 1891 mit der Größe des einzelnen Einkommens stetig abnimmt, während das Gesamteinkommen der Steuerklassen mit der Größe des Einzeleinkommens wohl im Allgemeinen, aber nicht durchweg von Klasse zu Klasse abnimmt, der Gesamtsteueranschlag dagegen überhaupt eine allgemeine Neigung zur Abnahme nicht zeigt, sondern von Stufe zu Stufe unregelmäßig sich bewegt. Es sei nur in dieser Hinsicht hervorgehoben, daß die unterste Stufe fast $\frac{2}{3}$ aller Pflichtigen, nicht ganz $\frac{1}{3}$ alles Einkommens, aber kaum $\frac{1}{7}$ oder $\frac{1}{8}$ des Anschlags liefert, daß dagegen die oberste Klasse nicht oder kaum $\frac{1}{1000}$ der Pflichtigen, aber schon $\frac{1}{18}$ bis $\frac{1}{13}$ des Einkommens und $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{6}$ des Steueranschlags in sich schließt. Im Jahre 1891 war die letztere höher als die erstere veranschlagt und zahlen somit die 451 Pflichtigen der obersten Stufe mehr Steuer als die 224 540 der untersten Stufe.

Der Tabelle A. ist ferner zu entnehmen, wie von 1886 auf 1891 die Zunahme der Steuerpflichtigen, der Einkommen- und der Anschlagsummen in den höheren Steuerklassen verhältnismäßig stärker ist als in den niederen. Es sind demnach die höheren Stufen an den Gesamtzunahmen

des Einkommens und Anschlags bezw. Steuerertrags stärker beteiligt als die niederen Stufen. Damit erklärt sich denn auch die oben erwähnte Erscheinung, daß das Gesamteinkommen sich stärker vermehrt hat als die Zahl der einzelnen pflichtigen Einkommen bezw. Personen und der Gesamtanschlag stärker als das Gesamteinkommen und die Zahl der Pflichtigen.

Das Brutto-Einkommen ist in der Tabelle B. nach seiner Vertheilung auf die hauptsächlichsten Einkommensquellen dargestellt. Darnach war der Grund- und Häuserbesitz und die Land- und Forstwirtschaft selbstständiger Unternehmer daran im Jahre 1886 mit 165 483 491 *M.* oder 36,9 % im Jahre 1891 mit 181 505 509 *M.* oder 34,1 % beteiligt, der Gewerbebetrieb (selbstständige gewerbliche und kaufmännische Unternehmer) mit bezw. 116 356 269 und 137 156 318 *M.* oder 26,0 und 25,7 %, der sonstige Erwerb — durch Arbeit und Dienstleistung außer dem selbstständigen Betriebe von Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Handel — mit bezw. 121 549 515 und 159 809 291 *M.* oder 27,1 und 30,0 % beteiligt, während auf Kapitalien- und Rentenertrag nur bezw. 44 725 552 und 54 200 355 *M.* oder 10,0 und 10,2 % kamen.

Das Einkommen aus Liegenschaften und deren selbstständiger Benützung macht hiernach ein starkes, dasjenige aus dem „sonstigen“ Erwerb ein schwaches Drittel, der Gewerbe- und Handelsbetrieb etwa ein Viertel, der Kapitalbesitz und Rentenbezug ein Zehntel des gesammten Einkommens aus. Dieses Verhältnis ist von 1886 auf 1891 ungeachtet der ungleichmäßigen Zunahme der hier fraglichen Einkommenarten nicht wesentlich verschoben. Während das gesammte Brutto-Einkommen von 1886 auf 1891 um 18,9 % angewachsen ist, stieg dasjenige aus Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft um 9,7 %, dasjenige aus Gewerbebetrieb um 17,9, aus Kapitalien und Renten um 21,1, aus sonstigem Erwerb um 31,5 %. Die Zunahme des Gesamteinkommens um 84 556 646 *M.* oder 18,9 % erscheint als eine sehr große und dürfte zu einem gewissen Theile wohl eine nur scheinbare sein, bezw. auf einer mit der Zeit eintretenden richtigeren und vollständigeren Ergreifung der steuerbaren Einkommen beruhen. Dieser Vorgang dürfte aber bei den vier Einkommenarten ziemlich gleichmäßig wirken und die Ursachen der ungleichen Zunahme der Einkommenarten nicht berühren. Diese Ursachen bestimmter und vollständiger zu erkennen, darf wohl weiteren Erfahrungen vorbehalten bleiben; immerhin läßt sich im Allgemeinen annehmen, daß die Land- und Forstwirtschaft am wenigsten zu einer raschen Erhöhung des Einkommens geneigt ist, weil sie einer räumlichen Ausdehnung kaum, einer intensiven Hebung nur langsam zugänglich ist, während bei den sonstigen Erwerbsarten sich die Betriebe leichter vermehren, vergrößern und verbessern lassen. Hierzu kommt für die gegenwärtige Vergleichung, daß die Jahre 1888 bis 1890, deren Ergebnisse den Einschätzungen für 1891 zu Grunde liegen, für die Landwirtschaft, insbesondere den Rebbaubei geringeren Erträgen, aber höheren Preisen im Ganzen ungünstiger waren, als die für die Einschätzung von 1886 maßgebenden Jahre von 1883 bis 1885, und hiermit eine geringere Zunahme des liegenschaftlichen Einkommens zum Theil wenigstens sich erklärt, daß dagegen die besonders starke Zunahme des Einkommens aus „sonstigem“ Erwerb großentheils auf die Erhöhung der landwirtschaftlichen, gewerblichen und sonstigen Arbeitslöhne und Dienstvergütungen, einschl. der Beamtengehälter zurückzuführen ist.

Auf dem gesammten Brutto-Einkommen ruhte, wie bereits oben erwähnt, in den Jahren 1886 und 1890 eine Last von Schuldzinsen im Betrage von 33 672 710 bezw. 39 170 088 *M.*; damit wurde dasselbe um 7,51 bezw. 7,35 % vermindert. Während es sich um 18,9 % vermehrte, stieg die Zinsenlast in geringerem Maße, um nur 16,3 %.

Setzt man das Einkommen in Beziehung zu der Bevölkerungszahl, so ergibt sich, daß auf 1 Einwohner entfiel:

	Brutto- Einkommen	Schuld- zinsen	Steuerbares oder reines Einkommen	abgerundetes steuerbares Einkommen	Steuer- anschlag
1886	<i>M.</i> 279,9	<i>M.</i> 21,0	<i>M.</i> 258,9	<i>M.</i> 251,9	<i>M.</i> 112,5
1891	321,3	23,6	297,7	290,5	133,4
mehr im Jahre 1891	41,4	2,6	38,8	38,6	20,9

Hierzu ist festzuhalten, daß es sich nur um das für die Einkommensteuer herangezogene Einkommen handelt. Die dabei ausgeschlossenen Einzeleinkommen von weniger als 500 *M.* bilden in ihrer Gesamtheit eine bedeutende Summe, deren genauere Schätzung nicht wohl thunlich ist, welche aber in Anbetracht, daß die Zahl der Selbstständigen und Gehilfen im Beruf, einschließlich der Dienstboten, gegen 800 000 beträgt und von diesen durch die Einkommensteuer nur wenig über

300 000 erfaßt werden, 100 Millionen Mark nicht unerheblich übersteigen wird. Es dürfte danach in rohem Anschlage das durchschnittliche Einkommen des Einwohners um etwa ein Viertel höher als zuvor berechnet oder z. B. für 1890 auf etwa 370 *M.* Reineinkommen anzunehmen sein.

Sehr verschieden gestalten sich die Einkommenverhältnisse in Stadt und Land bezw. in den größeren städtischen und den übrigen, weit überwiegend ländlichen Gemeinden, wie den Tabellen B. und C. im Näheren zu entnehmen. Es sind dort die Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern und diejenigen mit 4000 bis 10 000 Einwohnern getrennt behandelt und zeigt sich namentlich in der Uebersicht C., daß die letzteren im Wesentlichen den ersteren sich anschließen. Auch unter den kleineren Städten haben manche noch durchaus städtischen Charakter; immerhin ist die Grenze schwer zu ziehen und wird ungeachtet des Einbezugs derselben in die dritte Gruppe von Gemeinden der Ausdruck der Einkommenverhältnisse für die letztere annähernd als derjenige für die Gemeinden ländlichen Charakters gelten können.

Faßt man die beiden Gruppen von Städten zusammen, so ergibt sich für einige der hauptsächlichsten Verhältnisse folgende Gegenüberstellung von Stadt und Land:

	Brutto- Einkommen <i>M.</i>	Schuld- zinsen <i>M.</i>	Reines Einkommen <i>M.</i>	Steuer- anschlag <i>M.</i>
1886 Städte	179 708 298	13 629 923	166 078 375	95 057 250
übrige Gemeinden	268 406 529	20 042 787	248 363 742	85 148 950
1891 Städte	228 580 654	17 652 428	210 928 226	123 196 825
übrige Gemeinden	304 090 819	21 517 660	282 573 159	97 831 825
Zunahme Städte	48 872 356	4 022 505	44 849 851	28 139 575
in %	27,2	29,5	27,0	29,6
übrige Gemeinden	35 684 290	1 474 873	34 209 417	12 732 875
in %	13,3	7,4	13,8	15,0

Die Städte sind hiernach an dem Gesamteinkommen noch viel weniger betheiligt als das übrige Land, an dem Steueranschlag und folgeweise an der Einkommensteuer aber 1886 ebenso stark, im Jahre 1891 sogar erheblich stärker. Die größere Betheiligung der Städte am Steueranschlag als am Einkommen läßt darauf schließen, daß die Einzeleinkommen in ihnen im allgemeinen höher als auf dem Lande sind.

Zugleich ist auch die Zunahme der Einkommenssumme und auch der Einzeleinkommen dort stärker als hier. Auf dem Lande ist natürlicher Weise das Einkommen aus Grundbesitz und Landwirtschaft absolut größer als in den Städten; die letzteren stehen in den drei übrigen Einkommenszweigen voran.

In den Städten kam auf 1 Einwohner im Jahre 1886 475,0 *M.*, im Jahre 1891 525,5 *M.* Reineinkommen, auf dem Lande bezw. 199,6 und 224,9 *M.* Der Steueranschlag betrug auf den Kopf in den zwei Jahren dort 271,0 bezw. 306,9, hier 68,2 bezw. 77,9 *M.*

Die Einkommenverhältnisse in den Gemeinden mit 4000 bis 10 000 Einwohnern sind im Vergleich mit den übrigen ländlichen Gemeinden im Allgemeinen sehr verschiedenartig.

Die Einkommenverhältnisse in den Gemeinden mit 4000 bis 10 000 Einwohnern sind im Vergleich mit den übrigen ländlichen Gemeinden im Allgemeinen sehr verschiedenartig.

Jahr	Brutto- Einkommen <i>M.</i>	Schuld- zinsen <i>M.</i>	Reines Einkommen <i>M.</i>	Steuer- anschlag <i>M.</i>
1886	179 708 298	13 629 923	166 078 375	95 057 250
1891	228 580 654	17 652 428	210 928 226	123 196 825

Die Einkommenverhältnisse in den Gemeinden mit 4000 bis 10 000 Einwohnern sind im Vergleich mit den übrigen ländlichen Gemeinden im Allgemeinen sehr verschiedenartig.

